

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 20 (1947)

Heft: 2

Rubrik: Schulen und Kurse im Jahre 1947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wäre. Viele Gutscheine hätten allerdings dann erst nach dem Kriege eingelöst werden können.

Dass sich unter diesen Umständen die Kriegskomptabilität von selbst vereinfachte, liegt auf der Hand. Einzig die Soldverrechnung hat einige Schwierigkeiten. Man stritt sich lange um die Frage, ob man ein Soldbuch erstellen wolle, oder nur Einlageblätter in das Dienstbüchlein. Als die Frage schliesslich zugunsten der Einlageblätter entschieden wurde, liess man diese nicht mehr drucken, weil deren Nichtgebrauch mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen war. Diese glückliche und billige Lösung darf uns allerdings nicht davon abhalten, die Frage abzuklären und auch diese Seiten des Verwaltungsdienstes vorzubereiten.

III.

Die zukünftige Ordnung für die Abgabe des ersten Vorschusses muss wiederum neue Wege gehen. Sobald die Regelung durchgeführt ist, wird die Truppe die nötigen Weisungen mit den Wegleitungen für die Kriegsmobilmachung erhalten.

Schulen und Kurse im Jahre 1947

Nach dem erst kürzlich herausgegebenen Schultableau finden im Jahre 1947 für Quartiermeister, Fouriere und Küchenchefs folgende Kurse statt:

a) Unteroffiziersschulen für Küchenchefs, Metzger, Bäcker und Magaziner:

1. Vom 14. April bis 3. Mai in Thun für Metzger und Magaziner.
2. Vom 14. April bis 3. Mai in Thun für Bäcker.
3. Vom 10. Februar bis 8. März in Thun für Küchenchefs; deutsch- und französischsprachende Gefreite und Soldaten.
4. Vom 10. März bis 5. April in Thun für Küchenchefs; nur für deutschsprachende Gefreite und Soldaten.
5. Vom 9. Juni bis 5. Juli in Thun für Küchenchefs; deutsch- und französischsprachende Gefreite und Soldaten.
6. Vom 7. Juli bis 2. August in Thun für Küchenchefs; nur für deutschsprachende Gefreite und Soldaten.
7. Vom 15. September bis 11. Oktober in Thun für Küchenchefs; nur für deutschsprachende Gefreite und Soldaten.
8. Vom 20. Oktober bis 15. November in Thun für Küchenchefs; deutsch-, französisch- und italienischsprachende Gefreite und Soldaten.

b) Fourierschulen:

1. Vom 6. Januar bis 8. Februar in Thun für deutschsprachende Unteroffiziere aller Truppengattungen.
2. Vom 14. April bis 15. Mai in Thun für deutsch- und französischsprachende Unteroffiziere aller Truppengattungen.
3. Vom 13. Oktober bis 15. November in Thun für deutschsprachende Unteroffiziere aller Truppengattungen.
4. Vom 17. November bis 20. Dezember in Thun für deutsch-, französisch- und italienischsprachende Unteroffiziere aller Truppengattungen.

c) Offiziersschulen:

Vom 10. Februar bis 10. April in Thun für Offiziersschüler des Quartiermeisterdienstes. Für Offiziersschüler der Vpf. Truppe findet keine O. S. statt.

d) Taktisch-technische Kurse:

1. Vom 25. August bis 13. September für Oberleutnants der Verpflegungstruppe und des Quartiermeisterdienstes. Waffenplatz wird später bestimmt.
2. Vom 22. September bis 11. Oktober für Hauptleute der Verpflegungstruppe, des Kommissariats- und des Quartiermeisterdienstes. Waffenplatz wird später bestimmt.

Zeitschriften-Schau**Nachschub im Gebirge.**

Oberstbrigadier Kunz schildert in der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ im August- und Septemberheft die Gebirgsmanöver der ehemaligen Gebirgsbrigade 15 vor 35 Jahren, d. h. im September 1911, unter der Leitung des damaligen Oberstdivisionärs Schiessle. Sie fanden im Bündner-Oberland während eines W. K. statt. Dabei werden auch die Nachschubverhältnisse eingehend gewürdigt.

Schon zu Beginn der Manöver bildete das Heraufschaffen der grossen, schwerbeladenen Fuhrwerke des Brigadetrains von Andermatt auf die Oberalp (Höhendifferenz 600 m) ein besonderes Problem. Es war nur zu lösen durch Vorspann von Pferden, die von der in Andermatt stationierten Verpflegungs-Kp. gestellt wurden. Das schwerste Fuhrwerk war die 1700 kg schwere Feldschmiede der Guiden-Kp.

Aus dem Vpf. Train des 4. Armeekorps hatte das Kommando der 8. Division eine Verpflegungskolonnie zu 3 Staffeln gebildet. Die erste bediente die Fassungsplätze; die zweite und dritte hatte den zufolge des Vormarsches immer grösser werdenden Abstand zu überbrücken. Die Übergabe von einer Staffel auf die andere erfolgte durch Umspannen (also nicht durch Umlad!). Die Fassungen, die alle mittels Pferdezug durchgeführt werden mussten — Motorlastwagen standen damals noch keine zur Verfügung — wickelten sich friktionslos ab. Günstig hat sich der Nachschubweg insofern ausgewirkt, als von der Oberalp an alle Strassen talab führten. Ein weiterer Vormarsch der Truppe über Ilanz hinaus hätte aber bei Beibehaltung der Basis Andermatt das Einschleppen weiterer Verpflegungsstaffeln notwendig gemacht. Wir sehen an diesem Beispiel die grossen Vorteile der motorisierten Nachschubstaffeln, soweit gute Strassen zur Verfügung stehen.

Aber nicht allein dieses Unterschiedes wegen weisen wir auf diese interessanten Darlegungen von Herrn Oberstbrigadier Kunz hin, sondern auch weil dem Artikel eine klare graphische Darstellung („Marschgraphik“ nennen es die Gst. Of.) über die Dienst- und Marschleistungen beigegeben ist. Dank dem Entgegenkommen des Verlages Huber & Co. AG., Frauenfeld, sind wir in der Lage, diese Graphik hier wiederzugeben.